

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Heizkesselanlage mit BHKW- Modul vom 18.07.2017

Betreiber: Reifenhäuser GmbH & Co. KG Spicher Straße 46, 53839 Troisdorf

Die Firma Reifenhäuser GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Heizkesselanlage mit BHKW Modul nach Ziffern 1.2.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	18.07.2017
Dauer:	2 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser

Grundlage der Überprüfung: §52 BImSchG in Verbindung mit folgenden Genehmigungen:

- Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 24.08.2012
- Änderungsgenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vom 12.12.2014

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel:

Behälter zur Lagerung wassergefährdender Stoffe im Bereich der Abfallsammelstelle, standen zum Teil nicht auf geeigneten Auffangbehältern.

Mangel wurde fristgerecht behoben. (11.09.2017)

-Anlage-

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.